

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013  
Nr. 2013/1831

## Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Junior Karate League 2013

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Junior Karate League vom 17. November 2013. An diesem Turnier nehmen ca. 500 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer teil.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn ist an die Durchführung des Junior Karate League vom 17. November 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Hoitsugan-Kyokai.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Verein Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn, Diana Hoxhas, Wengistrasse 27, 4500 Solothurn